Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/064

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.05.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Alemannenstraße 40, Gutmadingen
Sanierung Wohnhaus und Errichtung einer Gaupe

Die Bauherrschaft plant die Sanierung des Wohnhauses und die Errichtung einer Gaupe auf dem Grundstück Flst.Nr. 23, Alemannenstraße 40, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Gutmadingen hat mittels Umlaufbeschluss am 18. April 2024 dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrats Gutmadingen an.

Anlage: Lageplan - nichtöffentlich